

Fachspezifische Ordnung für das konsekutive Masterstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 7. Juli 2010

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 7. Juli 2010 auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) folgende Ordnung erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Dauer des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Studiausschuss
- § 8 Module
- § 9 Modulbeauftragte/r
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Auslandsaufenthalte
- § 12 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Modulbeschreibung/Modulkatalog,
Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam und spezifiziert die BAMA-O.

§ 2 Art und Dauer des Studiums

Das konsekutive forschungsorientierte Masterstudium Europäische Medienwissenschaft wird an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 LP angeboten.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen regelt die jeweils aktuelle Zulassungsordnung.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Das Masterstudium Europäische Medienwissenschaft zielt auf einen umfassenden Überblick über die Methoden und die Geschichte von Medientheorien und Medienkulturen und die Studieren darüber hinaus in die Lage zu versetzen, eigenen Projekte zu entwickeln sowie Forschungs- und Gestaltungsbeiträge zu leisten. Während das Bachelor-Programm der Europäischen Medienwissenschaft einen stärker einführenden Charakter hat und generelle Methoden der Medienanalyse, Mediengeschichte und Mediengestaltung lehrt, stehen ist das Master-Programm stärker forschungsorientiert ausgerichtet mit dem allgemeinen Fokus auf Medienphilosophie sowie der Theorie und Geschichte des Medialen und seiner ästhetischen Reflexion.

(2) Das Masterstudium befähigt zur wissenschaftlichen und ästhetisch-künstlerischen Analyse von Mediensystemen und ihren gesellschaftlichen und historischen Auswirkungen. Neben leitenden Positionen im Kulturmanagement, Verlagen, in der Öffentlichkeitsarbeit von Kulturinstitutionen oder dem Wissenschaftsmanagement und Ähnlichem zielt die Ausbildung des Masters auf das gesamte Spektrum der Medienwissenschaften im Hochschulbereich.

§ 5 Abschlussgrad

Mit dem Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise verleihen die Fachhochschule Potsdam und die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam den Grad eines „Master of Arts“, abgekürzt als „M.A.“.

§ 6 Nachteilsausgleich

(1) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss hin können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

¹ Genehmigt vom geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 8. April 2011.

(2) Zu weiteren Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs siehe § 7 der BAMA-O.

§ 7 Studienausschuss

Vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät wird im Einvernehmen mit der Fachhochschule Potsdam für den Studiengang Europäische Medienwissenschaft ein Studienausschuss bestellt, der auch als Prüfungsausschuss fungiert. Näheres regelt § 7 der Fachspezifischen Ordnung des Bachelorstudiengangs Europäische Medienwissenschaft.

§ 8 Module

Folgende Module sind zu belegen:

	Module	LP
1	Medium und Medialität	10
2	Konfigurationen des Analogen und Digitalen	10
3	Visualität, Narrativität und Performativität	10
4	Intermediale Gestaltung	10
5	Nichtlineares Erzählen	12
6	Mediale Umgebungen	12
7	Interdisziplinäres Projekt	8
8	Experimentelle Forschungsarbeit	8
9	Interdisziplinäres Ergänzungsstudium	10
10	Abschlussmodul	30

§ 9 Modulbeauftragte/r

Für die Gewährleistung der Lehre gemäß den Modulbeschreibungen ist jeweils ein/-e Modulbeauftragte/r zuständig. Die Modulbeauftragten stimmen das Lehrangebot untereinander ab.

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (einschließlich der Disputation) wird mit 29 Leistungspunkten bewertet und ist Teil des Abschlussmoduls. Die Disputation geht mit einem Viertel in die Gesamtnote der Masterarbeit ein.

(2) Die Masterarbeit ist auf einem Speichermedium abzugeben. Die Wahl der medialen Umsetzung richtet sich nach dem Thema. Wissenschaftliche Arbeiten sind in drei Exemplaren abzugeben, Projektarbeiten müssen einen ebenfalls in drei Exemplaren abzugebenden wissenschaftlichen Teil enthalten, der die Konzeption und Umsetzung des medialen Projekts begründet. Bei Vorlage einer ausschließlich textuellen Arbeit sollte diese in der Regel den Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten.

(3) Die Masterarbeit kann in Ausnahmefällen, über die der Studienausschuss entscheidet, als Gruppenarbeit von max. 3 Personen vorgelegt werden, wenn der als individuelle Leistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund objektiv erkennbarer Kriterien eindeutig abgrenzbar ist.

(4) Die Note der Masterarbeit (einschließlich der Disputation) geht zur Hälfte in die Gesamtnote des Masters ein.

§ 11 Auslandsaufenthalte

(1) Den Studierenden wird empfohlen, einen Studienabschnitt von mindestens einem Semester im Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen.

§ 12 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung in den Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft immatrikuliert werden.

(2) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft immatrikuliert worden sind, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

(3) Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Europäische Medienwissenschaft vom 28. Juni 2007 (AmBek UP Nr. 6/07, S. 273) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modultitel		1. Medium und Medialität			10 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	300 h	10	1	1 x pro Jahr	ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung: Grundlagen der Medienkulturwissenschaft für Masterstudierende		45 h / 3 SWS	15 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Schriftliche Arbeit			180 h	6
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist der Erwerb von grundlegenden theoretischen Kenntnissen zu einer Theorie des Medialen und der Medialität als Grundlage des Kulturellen. Das Einführungsmodul dient insbesondere der Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen der aus unterschiedlichen Studiengängen mit unterschiedlichen Voraussetzungen kommenden Studierenden.				
Inhalte	Das Grundlagenmodul behandelt verschiedene Definitionen des Mediums sowie Theorien des Medialen einschließlich der Medienphilosophie und der Geschichte des Medienbegriffs. Der Besuch der Vorlesung und eines Seminars ist obligatorisch.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Schriftliche Arbeit im Umfang von 50.000 Zn (+ - 5.000 Zn)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	10 Leistungspunkte Die Note der schriftlichen Arbeit ist die Note des Moduls.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Medienkulturgeschichte				

Modultitel		2. Konfigurationen des Analogen und Digitalen			10 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	300 h	10	2. oder 3.	Jedes Semester	ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Schriftliche Arbeit			180 h	6
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist der Erwerb eines grundlegenden Verständnisses des Unterschieds zwischen Analogem und Digitalem und ihren jeweiligen medialen Formen sowie deren unterschiedliche Leistungen und Grenzen.				
Inhalte	Im Mittelpunkt des Moduls stehen Theorien des Analogen und des Digitalen sowie die Untersuchung von Schnittstellen zwischen beiden sowie Verfahren ihrer Gestaltung. Der Besuch von zwei Seminaren ist verbindlich.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Eine schriftliche Arbeit im Umfang von 50.000 Zn (+ - 5.000 Zn)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	10 Leistungspunkte Die Note der schriftlichen Arbeit ist die Note des Moduls.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Lehrstuhl Medienwissenschaft				

Modultitel		3. Visualität, Narrativität und Performativität			10 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	300 h	10	2. oder 3.	Jedes Semester	ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Schriftliche Arbeit			180 h	6
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist ein vertiefendes Verständnis von medialen Darstellungsformen und ihren Inszenierungsmöglichkeiten. Insbesondere steht im Mittelpunkt der Erwerb von spezifischen Kenntnissen und Analysemethoden von medialen Praktiken wie Narrativität und Performativität sowie deren Wechselwirkungen.				
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Analyse zentraler medialer Darstellungsformen, die mit den Schlüsselbegriffen der Visualisierung (Sichtbarmachung, Verbildlichung), der Erzählung und ihrer Beziehung zu Zeitlichkeit und Bewegung (z.B. in Text und Film) sowie der Ausführung, Inszenierung und Präsentation verbunden sind. Ferner beinhaltet das Modul Übungen zur praktischen Anwendung dieser Verfahren in der Mediengestaltung. Der Besuch von zwei Seminaren ist verbindlich.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Schriftliche Arbeit im Umfang von 50.000 Zn (+ - 5.000 Zn)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	10 Leistungspunkte Die Note der schriftlichen Arbeit ist die Note des Moduls.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Lehrstuhl Medienwissenschaft				

Modultitel		4. Intermediale Gestaltung			10 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	300 h	10	1.	Je zum WiSe	ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Projekt		60 h / 4 SWS	60 h	4
	Inhaltlich/technische Umsetzung		60 h / 4 SWS	60 h	4
	Projektrealisation und Präsentation			60 h	2
Lernziele/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist die vertiefende Kenntnis intermedialer Gestaltungsformen und deren konzeptueller Prinzipien und technischer Bedingtheit. Ferner stehen die Fähigkeit zur Konzeption im Team (Teamfähigkeit) und die Präsentation von Projektkonzepten im Zentrum des Moduls. Recherchefähigkeit in jeweils aktuellen technologischen Zusammenhängen und Konzepten wird angestrebt, um die Studierenden in hohem Maß - in sich ständig verändernden medialen Kontexten - zukunftsfähig zu machen.				
Inhalte	Das Modul ist Grundlagenmodul und beinhaltet die Analyse und Konzeption intermedialer Zusammenhänge bzw. Projekte in vornehmlich digitalen Medien und deren historischen Vorläufern. Es werden sowohl Kenntnisse in medienübergreifenden Gestaltungszusammenhängen erschlossen als auch aktuelle Medientechnologien analysiert und genutzt. Das Modul wird in Form einer Projektarbeit absolviert, welche durch eine technische und gestalterische Übung flankiert wird. Der Kurs ist obligatorisch im ersten Semester zu erfüllen.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Projektpräsentation und Dokumentation				
Leistungspunkte und Notenvergabe	10 Leistungspunkte Die Note der Projektpräsentation ist die Note des Moduls.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für Konzeption und Ästhetik der Neuen Medien				

Modultitel		5. Nichtlineares Erzählen			12 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	12	2. oder 3.	Jedes Semester	ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Projekt/Realisation/Präsentation		60 h / 4 SWS	300 h	12
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist die selbständige Entwicklung und Gestaltung nichtlinearer Erzählformen und entsprechender Formate in hybriden und konvergenten Medien.				
Inhalte	Dieses Modul beinhaltet die Konzeption und Gestaltung von nichtlinearen Strukturen sowie Dramaturgie und die Organisation von „multi“-medialen Erzählformen in digitalen Medien. Ferner steht der Einsatz von notwendigerweise zeitbasierten Mitteln in nichtlinearen und interaktiven Zusammenhängen im Zentrum dieses Moduls.				
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4				
Prüfungsformen	Projektpräsentation und Dokumentation				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Note der Projektpräsentation ist die Note des Moduls.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Bewegtbild: Mediengestaltung mit digitalen Werkzeugen				

Modultitel		6. Mediale Umgebungen			12 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	12	2. oder 3.	Jedes Semester	ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Projekt/Realisation/Präsentation		60 h / 4 SWS	300 h	12
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist die Fähigkeit, eigenständige Projektarbeiten in einem räumlich medialen Kontext zu entwickeln. Notwendigerweise werden in diesem Modul auch Techniken der Visualisierung vermittelt.				
Inhalte	Das Modul widmet sich geschlossenen medialen Umgebungen und Kommunikationszusammenhängen. Im Zentrum steht die beispielhafte Analyse und Entwicklung derartiger Umgebungen. Dies bezieht sich sowohl auf physikalisch-räumlich zusammenhängende Umgebungen als auch auf strukturell geschlossene aber räumlich verteilte Zusammenhänge.				
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4				
Prüfungsformen	Projektpräsentation und Dokumentation				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Note der Projektpräsentation ist die Note des Moduls.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Konzeption und Ästhetik der Neuen Medien				

Modultitel		7. Interdisziplinäres Projekt			8 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	240 h	8	1.	Jedes Semester	ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Projekt		60 h / 4 SWS	180 h	8
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Ziel ist das Erlernen der Fähigkeit eines selbständigen Herangehens an ästhetische und gestalterische Aufgaben und deren Bearbeitung mit medialen Mitteln.				
Inhalte	Die Projektarbeit wird gemeinsam zwischen Lehrenden und Studierenden entwickelt. Dazu wird wechselnd jedes Semester ein Schwerpunktthema gewählt, das aus unterschiedlichen Perspektiven mit unterschiedlichen medialen Mitteln bearbeitet wird.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Projektpräsentation und Dokumentation				
Leistungspunkte und Notenvergabe	8 Leistungspunkte Die Note der Projektpräsentation ist die Note des Moduls.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Bewegtbild: Mediengestaltung mit digitalen Werkzeugen				

Modultitel 8. Experimentelle Forschungsarbeit 8 LP					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 240 h	Leistungspunkte 10	Studiensemester (empfohlen) 3.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer (empfohlen) ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Projekt		Kontaktzeiten 30 h / 2 SWS	Selbststudium 210 h	Leistungspunkte 8
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist der Erwerb von Fähigkeiten zur selbständigen Entwicklung experimenteller Forschungsarbeiten durch die Studierenden selbst.				
Inhalte	Unter experimenteller Forschung ist die Untersuchung von einer in Absprache mit Lehrenden des Studienganges selbst gewählten Fragestellung mittels medialer Aufbereitung zu verstehen, wozu gleichermaßen Recherche, eigene Literaturzusammenstellung, Konzipierung, Wahl der Darstellungsmittel bzw. des medialen Formats und die Durchführung zählt. Das Projekt wird durch hauptamtlich Lehrende des Studiengangs betreut.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Projektpräsentation und Dokumentation. Bei einer schriftlichen Arbeit: Umfang von 50.000 Zn (+ - 5.000 Zn).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	8 Leistungspunkte Die Note der Projektpräsentation ist die Note des Moduls.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Konzeption und Ästhetik der Neuen Medien / Lehrstuhl Medienwissenschaft				

Modultitel 9. Interdisziplinäres Ergänzungsstudium 10 LP					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 300 h	Leistungspunkte 10	Studiensemester (empfohlen) 1. / 2.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer (empfohlen) ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Seminar(e) / Projekt		Kontaktzeiten 60 h / 4 SWS	Selbststudium 240 h	Leistungspunkte 10
Lernergebnisse/ Kompetenzen	In dem Modul haben die Studierenden nachzuweisen, dass sie in der Lage zu einer selbständigen und individuellen Profilierung des eigenen Studiums sind.				
Inhalte	Das interdisziplinäre Ergänzungsstudium dient der Vertiefung des Angebots einerseits aus den Theoriemodulen 1-3 mit eigener Schwerpunktsetzung, andererseits einer weiteren verstärkten Projektarbeit. Medienwissenschaftliche Angebote aus dem gesamten Berliner/Potsdamer Raum können genutzt werden.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Schriftliche Arbeit im Umfang von 50.000 Zn (+ - 5.000 Zn) oder Projektpräsentation und Dokumentation.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	10 Leistungspunkte Die Note der schriftlichen Arbeit oder Projektpräsentation ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Geschichte und Theorie der technischen Medien				

Modultitel		10. Abschlussmodul			30 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	900 h	30			ein Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Kolloquium Masterarbeit mit Disputation		30 h / 2 SWS	870 h	1 29
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Erstellung der Masterarbeit dient dem Nachweis der selbständigen wissenschaftlich/gestalterischen Erarbeitung eines gestellten Themas				
Inhalte	Das Abschlussmodul prüft die im Studium erworbenen Kompetenzen anhand eines exemplarischen Themas im Rahmen einer Masterarbeit. Hierbei unterstützt neben dem Betreuer der Arbeit das Kolloquium die Studierenden insbesondere bei der Themenfindung, der Operationalisierung des Forschungsproblems, der Literaturrecherche und Strukturierung ihrer Arbeit. Die Studierenden wählen das Thema der MA-Arbeit in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft selbst.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Masterarbeit von in der Regel nicht mehr als 80 DIN A 4 Seiten oder Projektarbeit bzw. deren Mischformen. Disputation				
Leistungspunkte und Notenvergabe	30 Leistungspunkte Die Modulnote errechnet sich im Verhältnis 3 (schriftlich) : 1 (mündlich)				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	-				
Modulbeauftragte/r	Lehrstuhl Medienwissenschaft/ Prof. für Konzeption und Ästhetik der Neuen Medien				

Anlage 2: Studienverlaufplan

Semester	Modul	LP / SWS	LP im Semester
1	Modul 1: Medium und Medialität - Vorlesung - Seminar - Schriftliche Arbeit	2 / 3 SWS 2 / 2 SWS 6	30
	Modul 4: Intermediale Gestaltung - Projekte	10/ 8 SWS	
	Modul 7: Interdisziplinäres Projekt - Projekte	8 / 4 SWS	
	Modul 10: Interdisziplinäres Ergänzungsstudium - Seminar	2 / 2 SWS	
2	Modul 2: Konfigurationen des Analogen und Digitalen - Seminar - Seminar - Schriftliche Arbeit	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 6	30
	Modul 6: Mediale Umgebungen - Projekt, Realisation und Präsentation	12 / 6 SWS	
	Modul 9: Interdisziplinäres Ergänzungsstudium - Seminar - Schriftliche Arbeit oder Projektpräsentation	2 / 2 SWS 6	
3	Modul 3: Narrativität, Visualität und Performativität - Seminar - Seminar - Schriftliche Arbeit	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 6	30
	Modul 5: Nichtlineares Erzählen - Projekt / Realisation und Präsentation	12 / 8 SWS	
	Modul 8: Experimentelle Forschungsarbeit - Projekt	8 / 2 SWS	
4	11. Abschlussmodul		30
	- Masterarbeit	29	
	- Kolloquium	1	
	- Disputation		